

NABU-Briefing

Wiederherstellung von Wäldern

Die WVO als große Chance für Wirtschaft und grüne Wälder unter den Vorzeichen des Klimawandels – Fragen & Antworten

Der Dürresommer 2026 mit versiegenden Flüssen und ausgedorrten Landschaften, Hitzetoten, verheerenden Waldbränden und volkswirtschaftlichen Milliardenschäden zeigt deutlich: Nichts ist teurer als der Verlust unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Dazu gehören insbesondere vitale und anpassungsfähige Wälder. Die EU-Wiederherstellungsverordnung (WVO) formuliert hier einen klaren rechtlichen Handlungsauftrag: Ökosysteme sollen wiederhergestellt und ihre biologische Vielfalt und Widerstandsfähigkeit gestärkt werden, um zugleich Klimaschutz und Klimaanpassung zu unterstützen.

1. Was heißt die WVO für den Wald?

Für die Waldökosysteme bedeutet die WVO, ihre natürliche Widerstandsfähigkeit und Wandlungsfähigkeit im Klimawandel zu erhalten und zu stärken und damit auch ihre vielfältigen Ökosystemleistungen – ausdrücklich einschließlich der Bereitstellung von Holz – **langfristig zu sichern**. Der Anspruch der WVO beschränkt sich dabei selbstverständlich nicht auf die Wälder. Ihre Zukunftsfähigkeit ist eingebettet in eine **vitale Landschaft** mit wiedervernässten Mooren, intakten Auen, die Hochwasserspitzen abfangen, und humusreichen Böden, die Wasser länger pflanzenverfügbar halten.

Die Ziele der WVO für eine positive Waldentwicklung werden über den **Nationalen Wiederherstellungsplan Deutschlands** konkretisiert. Entsprechend den Vorstellungen der hierfür maßgeblich verantwortlichen Bundesländer soll daraus ein bedarfsgerechter Rahmen für Programme und Maßnahmen entstehen, verbunden mit der entsprechenden Priorisierung und finanziellen Ausstattung.

2. Warum gibt es die WVO?

Die europäische Wiederherstellungsverordnung (WVO) ist **ein Meilenstein des Naturschutzes** und soll dazu beitragen, unsere Lebensgrundlagen europaweit langfristig zu sichern. Während die Natur- und Klimakrise immer sichtbarer wird, eröffnet die WVO die Chance, geschädigte Ökosysteme wiederherzustellen, ihre Leistungsfähigkeit zurückzugewinnen und sie besser gegen die Folgen der Klimakrise zu wappnen. Damit schafft sie zugleich wichtige Voraussetzungen für die langfristige Produktivität der Flächen und die wirtschaftliche Grundlage ihrer Bewirtschaftung.

Die WVO ist ein wichtiger Baustein des europäischen Green Deals und steht zugleich im Kontext der internationalen Verpflichtungen der EU aus dem Pariser Klimaübereinkommen und dem Kunming-Montreal-Rahmenwerk zum Schutz der biologischen Vielfalt. Sie verbindet damit nachhaltige Entwicklung mit Wirtschaftswachstum, Wettbewerbsfähigkeit und einer intakten Umwelt als Grundlage hoher Lebensqualität.

Naturwiederherstellung wird dabei nicht als Gegensatz zu wirtschaftlicher Entwicklung verstanden, sondern als langfristige Investition in Europas Stabilität und Widerstandsfähigkeit. Dies bestätigt auch der European Academies Science Advisory Council (EASAC): Geschätzten Wiederherstellungskosten von rund 150 Milliarden Euro stehen nach seiner Analyse **wirtschaftliche Vorteile von etwa 1,8 Billionen Euro gegenüber** – insbesondere durch vermiedene Schäden, höhere Klimaresilienz sowie größere Wasser- und Ernährungssicherheit.[1] EASAC empfiehlt deshalb, Natur als strategisches Vermögen zu behandeln und ihre Wiederherstellung als vorsorgende Investition zu finanzieren.

Für die Wälder bedeutet dies, Waldnaturschutz, nachhaltige Waldnutzung und den notwendigen Waldumbau nicht als Gegensätze, sondern als sich ergänzende Aufgaben zu betrachten. **Naturnahe, arten- und altersgemischte Wälder können Klimastress und Waldbrandrisiken besser bewältigen** und zugleich wichtige Ökosystemleistungen und die langfristige Holzproduktion sichern. Die WVO schafft damit einen wissenschaftlich gut begründeten Rahmen, der den Mitgliedstaaten Gestaltungsspielräume lässt, um entsprechend ihren jeweiligen Bedingungen und Anforderungen eine zeitgemäße Vielfalt von Instrumenten für den Schutz, die Entwicklung und die nachhaltige Nutzung der Wälder einzusetzen.

3. Was sind Lebensraumtypen und was beinhaltet die WVO diesbezüglich?

Eine charakteristische und besonders wertvolle Kombination aus Standortbedingungen wie Bodentyp und Klima und der daran typischerweise gebundenen Tier- und Pflanzenwelt wird als **Lebensraumtyp (LRT)** bezeichnet. Die europäische Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) von 1992 definiert diese Lebensraumtypen, führt sie in ihrem Anhang I auf und verpflichtet die Mitgliedstaaten zu ihrem Schutz. Dazu gehören unter anderem verschiedene Wald-, Moor-, Auen- und Gewässerlebensräume.

Die WVO baut auf diesem seit Jahrzehnten fachlich und juristisch gut etablierten System auf und ergänzt den Schutz der Lebensraumtypen innerhalb der FFH-Schutzgebietskulisse **um verbindliche Fristen zu ihrer Verbesserung und Wiederherstellung**. Auch außerhalb dieser Kulisse sollen Lebensraumtypen, soweit möglich, erhalten und wiederhergestellt werden.

Neben den speziellen Zielen für geschützte Wald-Lebensraumtypen werden mit der WVO außerdem **eigenständige Ziele für eine gute Vitalität der deutschen Wälder insgesamt** etabliert. Der Zustand und die Entwicklung der Wälder werden anhand mehrerer Indikatoren erfasst und sollen sich bis zu einem vom Mitgliedstaat definierten „zufriedenstellenden Niveau“ entwickeln. So werden der Schutz von Lebensräumen und eine naturnahe Weiterentwicklung der Wälder zu gleichrangigen Bausteinen in der WVO.

4. Welche konkreten Ziele verfolgt die WVO für den Wald?

Wichtig ist zu verstehen, dass sich **die Ziele der EU-WVO an die Mitgliedstaaten richten** und nicht unmittelbar an einzelne Waldbesitzende oder Forstbetriebe. Deutschland muss festlegen, mit welchen Maßnahmen und Instrumenten die europäischen Ziele erreicht werden. Welche konkreten Anforderungen und unterstützenden Förderprogramme daraus entstehen, ergibt sich bei uns vor allem durch die Umsetzung auf Landesebene. So können die Länder unterschiedliche Schwerpunkte setzen – etwa Bayern beim Umbau naturferner Nadelholzbestände oder Schleswig-Holstein bei der Waldmehrung.

Spezifisch für die Wald-Lebensraumtypen sollen **geschädigte Flächen schrittweise in einen guten Zustand gebracht** und langfristig die für ihren Erhalt erforderliche Gesamtfläche gesichert werden. Die WVO gibt dafür einen zeitlich gestaffelten Zielrahmen bis 2030, 2040 und 2050 vor.

Für den deutschen Wald insgesamt setzt die WVO zusätzlich auf eine **messbare Verbesserung der biologischen Vielfalt.** Dazu wird unter anderem die Altersstruktur der Wälder, ihre Vernetzung, der Index häufiger Waldvogelarten und die Vielfalt der Baumarten betrachtet. Diese und weitere Indikatoren sollen sich schrittweise bis zu einem für Deutschland festzulegenden „zufriedenstellenden Niveau“ entwickeln.

Die Ziellogik der WVO ist im Kern einfach, aber effektiv. **Schützenswerte Lebensräume sollen in einen guten Zustand kommen und der Wald insgesamt soll sich messbar positiv entwickeln: naturnah, widerstandsfähig, wandelbar und produktiv.**

5. Berücksichtigt die WVO die Auswirkungen des Klimawandels auf den Wald?

Ja. Die WVO verlangt sogar ausdrücklich, **die Auswirkungen des Klimawandels vorausschauend in die Wiederherstellungsplanung einzubeziehen.** Bei der Planung soll berücksichtigt werden, wie sich die Umweltbedingungen künftig verändern und wo und in welchem Umfang Wiederherstellungsmaßnahmen deshalb sinnvoll und möglich sind. Dazu gehört, Klimarisiken zu bewerten, die Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme zu stärken und vermeidbare Belastungen zu verringern. Zugleich sieht die WVO vor, dass unvermeidbare Veränderungen berücksichtigt werden, wenn Wiederherstellungsziele etwa klimabedingt nicht mehr erreicht werden können.

Damit schafft die WVO einen flexiblen Rahmen für die Anpassung von Lebensräumen an den Klimawandel. Die EU-Kommission führt in ihrer 2026 veröffentlichten Handreichung zur FFH-Richtlinie[2] aus, dass Erhaltungsziele und erforderliche Maßnahmen auf den ökologischen und standörtlichen Gegebenheiten beruhen und sich an den jeweiligen Gefährdungen und Risiken einer Verschlechterung orientieren. **Verändern sich die Umweltbedingungen etwa durch den Klimawandel jedoch unvermeidbar, müssen Erhaltungsziele und die dafür erforderlichen Managementmaßnahmen entsprechend angepasst werden.** Die FFH-Systematik zielt also auf den adaptiven Schutz und die Entwicklung der Natur unter den jeweiligen ökologischen Bedingungen und berücksichtigt natürliche und klimabedingte Veränderungen, ohne diese automatisch als Verschlechterung zu bewerten. Die Handreichung nennt hierfür beispielsweise die Entwicklung von Buchen- oder gemischten Laubwäldern anstelle bisheriger Fichtenwälder, wenn dies die veränderten Klimabedingungen erfordern.

6. Wie denkt die WVO den Waldumbau mit?

Die WVO verlangt, auf veränderte Umweltbedingungen zu reagieren, damit Ökosysteme vital, widerstandsfähig und wandelbar bleiben und ihre Entwicklung und Funktionen gesichert werden. Für die Forstwirtschaft bedeutet das: den Wald naturnah, vielfältig und klimaresilient zu entwickeln – etwa mit einer Vielzahl standortgerechter Laubbaumarten und einer differenzierten Alters- und Baumartenstruktur. **Die WVO stützt damit zentrale Ziele des Waldumbaus** und schafft über den Nationalen Wiederherstellungsplan zugleich die Grundlage, dafür Programme, Maßnahmen und entsprechende Ressourcen bereitzustellen.

7. Wie könnte den Sorgen der Waldbewirtschaftenden begegnet werden?

Den Sorgen der Waldbewirtschaftenden kann vor allem begegnet werden, indem klar wird, was die WVO für die Praxis bedeutet. Für die einzelne Waldbewirtschaftung bringt sie kaum neue Vorgaben, **kann Forstleute aber über Förderprogramme und neue Informationsangebote dabei unterstützen, die Wälder durch die zunehmenden Gefahren des Klimawandels zu begleiten und sie vital, widerstandsfähig und produktiv in die Zukunft zu führen**. Der Nationale Wiederherstellungsplan sollte dafür einen verlässlichen Rahmen schaffen und transparent machen, welche Ziele mit welchen Instrumenten erreicht werden sollen. Dabei sollte er klar zwischen der allgemeinen Stärkung der Resilienz, etwa durch freiwillige Förderung, und der gezielten Wiederherstellung bestimmter Zustände unterscheiden, die mit dem Waldbesitzer vereinbart wird. Bestehende und künftige Förderprogramme, freiwillige Standards und der Vertragsnaturschutz der Länder sollten diesen unterschiedlichen Aufgaben eindeutig zugeordnet werden.

Diese Klarheit ist besonders wichtig, weil zur WVO auch Falschinformationen im Umlauf sind, die Verpflichtungen und Umsetzungsmöglichkeiten vermischen und dadurch **bewusst Befürchtungen schüren**. Eine sachliche Information sollte deshalb zeigen, was die WVO tatsächlich verlangt – und welche Unterstützung und Gestaltungsspielräume sie für den Waldumbau eröffnet.

Quellen:

[1] EASAC, 12.01.2026 “Opportunities in Nature Restoration”: https://easac.eu/publications/details/opportunities-in-nature-restoration-1

[2] Handreichung der EU-Kommission zur FFH-Richtlinie, 03/2026 (engl.):
https://environment.ec.europa.eu/document/download/208a9b47-653e-45da-9b22-2bffcbcc38a8_en

Zum Weiterlesen

- NABU-Webseite: Unsere Wälder: Wiederherstellung als Chance - NABU
- NABU-Policy Brief “Zukunft für Waldnatur und Wirtschaft” (03/2026)
- Rechtsgutachten im Auftrag des NABU von Alexander Ionis/Baumann Rechtsanwälte: „Zum Rollout der EU-Wiederherstellungsverordnung: Mitgliedstaatliche Umsetzungs-Governance und Zusammenspiel von Rechtspflicht und Gestaltungsoffenheit“ (03/2026):
 https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/wald/260319_rechtsgutachten_fuer_den_nabu_zum_rollout_der_eu-wvo.pdf
- Standpunkt UFZ im Tagesspiegel Background, 27.07.2026: Entwarnung für den Forst: Warum die EU-Wiederherstellungsverordnung Chancen statt neuer Fesseln bringt



Ansprechpartner

NABU-Bundesverband
Sven Selbert
Senior-Referent für Waldpolitik
+49 (0)172 2832663
Sven.Selbert@NABU.de

Impressum
© 2026, NABU (Naturschutzbund Deutschland) e. V., Charitéstraße 3, 10117 Berlin, www.NABU.de, 1. Auflage 09/26; Text: Michaela Kruse, Sven Selbert, Gestaltung der Layoutvorlage: astridkampowski.com; Bildnachweis: NABU/Jan Piecha, NABU Neumünster/Dr. Björn Rickert